



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. Februar 2018

Nummer 7

Inhalt

- 46 Einladung 36. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Montag, dem 26. Februar 2018 – 16:30 Uhr Ratssaal Seite 67
- 47 4. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 7. Februar 2018 Seite 67
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 48 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: „Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord“ in Köln-Poll Seite 68
- 49 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst Seite 69
- 50 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord Seite 70
- 51 Einziehung eines Teilstückes der Regentenstraße vor der Lutherkirche, Regenstr. 42 in Köln-Mülheim
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung Seite 72
- 52 Widmung des Parkplatzes an der Ranzeier Straße in Köln-Zündorf Seite 72
- 53 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die ICE Neubaustrecke Köln – Rhein/Main, hier: 5. Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 12 „Köln-Kalk“, Bau-km 4,234 bis Bau-km 6,232 entlang der Bahnstrecke 2651 Köln – Gießen in der Stadt Köln Seite 72
- 54 Kartierungsarbeiten zum Projekt „Ausbau der L 183 zwischen K 6 und L 361 mit Vollausbau AS Frechen-Nord und Verflechtungsstreifen A4“ Seite 73

46 Einladung 36. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Montag, dem 26. Februar 2018 – 16:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeine Vorlagen

1.1 Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten Dezernat VI – Stadtentwicklung, Planen und Bauen

2 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

2.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Großbauprojekte in Köln zuverlässig abwickeln“

II. Nichtöffentlicher Teil

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Personalle

Köln, den 15.02.2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

47 4. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 7. Februar 2018

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2017 aufgrund § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 Buchst. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (GV NRW S. 696/SGV NRW 764) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – nachfolgende vierte Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 19. Januar 2010 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 19. Januar 2010 (ABl. der Stadt Köln 06. Januar 2010; ABl. für den Regierungsbezirk Köln 18. Januar 2010; ABl. der Bundesstadt Bonn 13. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

51 Einziehung eines Teilstückes der Regentenstraße vor der Lutherkirche, Regentenstr. 42 in Köln-Mülheim hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Regentenstraße, vor der Lutherkirche, Regentenstr. 42 in Köln-Mülheim, Gemarkung Mülheim, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1394, einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und weil keine Verkehrsbedeutung mehr besteht.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Einwendungen können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

52 Widmung des Parkplatzes an der Ranzeler Straße in Köln-Zündorf

Die Widmung des Parkplatzes an der Ranzeler Straße zwischen den Häusern Ranzeler Straße 18 und 20 in Köln-Zündorf (Gemarkung Oberzündorf, Flur 9, Flurstück 390), als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz) wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61;

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

53 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die ICE Neubaustrecke Köln – Rhein/Main, hier: 5. Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 12 „Köln-Kalk“, Bau-km 4,234 bis Bau-km 6,232 entlang der Bahnstrecke 2651 Köln – Gießen in der Stadt Köln

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die ICE Neubaustrecke Köln – Rhein/Main

hier: 5. Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 12 „Köln-Kalk“, Bau-km 4,234 bis Bau-km 6,232 entlang der Bahnstrecke 2651 Köln – Gießen in der Stadt Köln

hier: Erörterungstermin

Die gegen den ausgelegten Plan für das o. a. Vorhaben der DB Netz AG fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

am Montag, den 05. März 2018

– Beginn: 10:00 Uhr –

**im Haus der Bezirksregierung Köln,
Raum H 200 (Plenarsaal),
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt wird, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schrift-

liche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Köln, den 09.02.2018

Im Auftrag
gez. Rehm

Köln, den 14.02.2018

Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
Amtsleiterin

54 Kartierungsarbeiten zum Projekt „Ausbau der L 183 zwischen K 6 und L 361 mit Vollausbau des Frechen-Nord und Verflechtungsstreifen A4“

Im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden in 2018 im Umfeld des Projektes (Stadtteil Köln-Weiden) örtliche Kartierungen zur Tierwelt durchgeführt.

Notwendig kann dabei auch das Befahren von Forst- und Wirtschaftswegen sowie das Betreten von Privatgrundstücken sein.

Die beauftragten Personen können sich durch entsprechende Bescheinigung der Straßenbauverwaltungen legitimieren.

Die Kartierungen erfolgen jeweils an einzelnen Tagen bzw. Nächten, verteilt auf die Monate März – Oktober 2018.

Wir bitten, die beauftragten Büros bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

Es handelt sich um Vorarbeiten gem. § 16a Fernstraßengesetz und § 37a Straßen- und Wegegesetz NRW. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten durch diese ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde bekannt gegeben.

Für aus den Vorarbeiten entstehende Schäden oder Vermögensnachteile besteht ein Entschädigungsanspruch.

Auf den vollständigen Wortlaut des FStrG § 16 a und § 37a Straßen- und Wegegesetz NRW wird verwiesen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02251/796-145 zur Verfügung.